

feuchten Wiesen gestreift. Thorn, Berlin, Dessau, Aken a. | E., Brandenburg a. | H., Biebrich a. | Rh., Darmstadt.

**Agriotes gallicus** Lac. N.: Niedere Pflanzen? F.: Mai bis Juli. L.: Einzeln bei Darmstadt und im Odenwald auf Schafgarbe und Doldenblüten.

**Dolopius marginatus** L. N.: Laubbäume unter der Rinde z. B. Eiche, Buche. F.: Mai, Juni. L.: Ueberall häufig von Laubbäumen geklopft und im Gras gestreift. Thorn, Berlin, Dessau, Aken a. | E., Brandenburg a. | H., Biebrich a. | Rh., Darmstadt.

**Sericus bunneus** L. N.: Niedere Pflanzen? F.: Mai, Juni. L.: Einzeln im Gras gestreift, Berlin, Dessau, Aken a. | E., Darmstadt.

**Synaptus filiformis** F. N.: Laubbäume, Larven unter Rinde. F.: Mai, Juni. L.: Dessau, Aken a. | E., einzeln von Laubbäumen, auch im Weidengebüsch an der Elbe geklopft.

**Adrastus limbatus** F. N.: Wassergewächse. F.: Juli, August. L.: Bei Dessau in grosse Zahlen Wassrillien, im Odenwald in Anzahl an Wassergewächsen.

**Adrastus v. axillaris** Er. N.: Niedere Pflanzen? F.: Juli, August. L.: Einzeln im Wiesengras gestreift, auch auf Gebüsch, Himbeeren, Heidelbeeren etc., Darmstadt und Odenwald.

**Adrastus pusillus** F. N.: Niedere Pflanzen? F.: Juli, August. L.: In Anzahl an Weidengebüsch, auch von Brombeerblüten geklopft, bei Darmstadt, bei Bickenbach an der Bergstrasse, im Odenwald.

## Coleopterentausch mit Rußland.

Wie im Vorjahre wird auch heuer vom entomologischen Tausch-Bureau „Naturaliste“ in Kiew, Puschkinskaja 12, ein internationaler Coleopterentausch angeregt.

In der letzten Tauschseason hat dort der Tauschumsatz von Insekten die Summe von 100 000 Tauscheinheiten weit überschritten.

Im Nachstehenden sollen den Abonnenten der „Entomolog. Blätter“ die vom Bureau Naturaliste aufgestellten **Tauschbedingungen** bekannt gemacht werden:

§ 1. Jeder, zum Tausch geneigte Entomologe, hat dem entomologischen Tausch-Bureau bis Ende Oktober zwei Verzeichnisse (Offerten-Listen) solcher Insekten, die bis spätestens 15. Dezember in Zahl von 5—75 Stück jeder Art (weniger als 5 Exemplaren jeder Art dürfen nicht zugeschickt werden) geliefert werden können. Das Bureau schickt eines dieser Insekten-Verzeichnisse mit den vom Bureau zum Tausch angenommenen unterstrichenen Arten dem Einsender zurück.

§ 2. Die vom Bureau gewählten Insekten müssen bis spätestens 15. Dezember eingesandt werden, um in den Tausch-Katalog (Delectus Insectorum) des lauf. Jahres aufgenommen werden zu können.

§ 3. Der Sendung sind zwei gleiche Verzeichnisse der gesandten Insekten mit Angabe der Zahl der Exemplare und des Fundortes jeder Art beizufügen, wobei die Insekten in den Verzeichnissen nach Familien, und in jeder Familie, alphabetisch geordnet sein müssen.

§ 4. Die Kosten der Emballage und des Portos **per Post** für die Hinsendung haben die Tauschteilnehmer zu tragen. Die Kosten für die Rücksendung der Insekten aus Kiew übernimmt das Tauschbureau. Die Verpackung muss sorgfältig ausgeführt werden, und zwar: a) die groben Insekten werden mit Nadeln befestigt, b) die Insektenschachteln sollen nicht zu hoch sein, um die Nadeln, wenn die Schachtel zugedeckt ist, nicht hin-

ausfallen zu lassen, c) der Torfboden wird, zur Bewahrung der Insekten vor Torfstaub, mit Papier beklebt, d) die Insektenschachteln werden zur Bewahrung gegen Staub von aussen mit Papier verklebt. (Für Ausländer ist es ausserdem nötig den Schachteldeckel mit einem kleinen Glase zu versehen, oder unter dem Deckel die Insektenschachtel mit durchsichtigem Papier zu überkleben, damit bei der Zollrevision der luftdichte Verschluss nicht verletzt wird), e) die Insektenschachteln werden in einen Holzkasten von grösseren Dimensionen eingelegt und alle Zwischenräume mit trockenem Heu, Stroh, oder, was noch besser ist mit Holzwolle ausgefüllt.

§ 5. Unter jedem Exemplar der Insekten sollen Etiquetten mit der deutlich geschriebenen: a) lateinischen Art-Benennung (mit dem Autorsnamen), b) dem Fundort, und, so viel als möglich, der Sammelzeit, c) dem Namen des Bestimmers, und nach Möglichkeit, dem Namen des Sammlers angesteckt sein.

§ 6. Alle Tausch-Insekten sollen eingesteckt werden (Lepidopteren—gespannt, Micro-Insekten aufgeklebt, oder auch auf Minutien-Nadeln eingesteckt.) Die Sorte der Nadeln (Karlsbader, Wiener, Nickel, „Ideal“, „Kläger“) ist einerlei, doch sollen die Nadel-Nummern der Grösse der Insekten entsprechen und das Einstecken selbst regelmässig ausgeführt sein. Insekten, die nicht regelmässig eingesteckt sind, gelten für defekt und werden auf jeden Fall 2–4 mal so niedrig als wie nicht defekte abgeschätzt.

§ 7. Das Bureau ist berechtigt defekte Insekten zum Tausch nicht anzunehmen. Für defekte Insekten gelten ausser den unregelmässig eingesteckten, noch zerbrochene, geklebte, zerknitterte, wie auch solche, die ihre Farbe oder ihr normales Aussehen eingebüsst haben. Den Lepidopteren können einige Beine mangeln.

§ 8. Nach Empfang aller Zusendungen mit Insekten, wird vom Bureau im Laufe des Decembers ein Tausch-Katalog („Delectus Insectorum“) zusammengestellt und jedem Teilnehmer Ende Januar franco zugeschickt.

§ 9. Die Tauschteilnehmer unterstreichen im Tausch-Katalog die gewünschten Insekten und schicken bis spätestens 1. März die Kataloge mit Angabe ihrer genauen Adresse dem Bureau zurück.

§ 10. Mitte März gibt das Bureau jedem Teilnehmer den Tausch-Katalog mit den gewählten Insekten zusammen zurück.

§ 11. Es ist möglich, dass das Bureau im Falle der geringen Anzahl einer Insektenart nicht im Stande sein wird alle Teilnehmer, die diese Art tauschweise zu erhalten wünschen, zu befriedigen; daher ersucht das Bureau die Teilnehmer, im Delectus Insectorum  $1\frac{1}{2}$ –2 mal mehr als die ihnen zukommende Anzahl der Arten zu unterstreichen, wobei besonders erwünschte Insekten-Arten durch ein Kreuz hervorgehoben werden können.

§ 12. Alle zum Tausch einlaufenden Arten werden vom Bureau auf sog. Tauscheinheiten taxirt.

§ 13. Für die Tauschleitung und für Ersetzung der Druckkosten des Kataloges werden von der Summe der Einheiten jeder eingelaufenen Sendung 20% in Abzug gebracht, sodass der Teilnehmer, der 1000 Einheiten gesandt hat, nur 800 Einheiten im Tausch bekommt.

§ 14. Die Teilnehmer, welche Punkt 3. und 5. der Tauschbedingungen nicht genau erfüllen, haben noch bis 20% der Einheiten an das Bureau abzutreten, um die unnötig verursachte Arbeit zu entschädigen.

§ 15. Für die Insektenbestimmung ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich, demnach wird im Delectus Insectorum ausser der Fundortangabe, der Name desjenigen, der eine Art bestimmte, bei jeder Art eingestellt. Alle Bemerkungen über fehlerhafte Bestimmungen werden vom Bureau mit Dank entgegengenommen und im Kataloge des nächsten Jahres veröffentlicht.

J. W.

## Krankheiten der Biene.

Von Jakob Götz, Schwabach.

Wie unsere Haustiere, so werden auch die Bienen von Krankheiten heimgesucht, nämlich von der Ruhr, der Maikrankheit und der Faulbrut. Gegen Ausgang des Winters tritt als Folge von Volksschwäche, kalter Woh-

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Entomologische Blätter](#)

Jahr/Year: 1907

Band/Volume: [3](#)

Autor(en)/Author(s):

Artikel/Article: [Coleopterentausch mit Russland. 184-185](#)